



der verschiedenen Ansichten, betreffend Verfolgung des Curé Leonard in Eppingen (Lothringen) wegen Beleidigung eines Gemeindemitgliedes, einstimmig anerkannt hat, daß beide Rechtsmittel, der *recours commis d'abus* der geistlichen Amtsgewalt und die Klage bei den bürgerlichen Gerichten, nach französischem Rechte von einander unabhängig sind, der Berichter mitbin die Wahl hat, ob er den Staatsrat anrufen oder von dem Richter die Bestrafung der Geistlichen nach weltlichem Gesetz erwirken will. Analog wird daher anzunehmen sein, daß, wenn eine Regierung sich über Verleugnung Seitens französischer Geistlicher auf dem, im internationalen Verkehr vorgeschriebenen Wege zu beschweren Anlaß nimmt, beide Wege für Erreichung der gesuchten Sühne offen stehen.

(gez.) von Bülow.

## Deutschland.

9 Berlin, 10. Novbr. [Reichstag.] Der Entwurf über die Abänderung des Gesetzes betreffend den Reichsinvalidenfonds ist nach zweitägiger Berathung an die Budgetkommission verwiesen worden. Über den Zweck der Vorlage habe ich mich bereits neulich geäußert. Bei der gestrigen Debatte hat namentlich die Anlegung der Gelder sowie die Hinausschiebung des Termins für die Veräußerung der Eisenbahn-Prioritäten, von denen sich zur Zeit ein Nominalwert von 171.259.886 M. im Besitz des Invalidenfonds befindet, eine starke Kritik erfahren. Der Abg. Windthorst rüttete einen lebhaften Angriff sowohl auf das ganze Institut, wie namentlich auf die Verwaltung desselben; in letzterer Hinsicht schloß sich ihm Abg. Bamberg in allerdings sehr milder und vorsichtiger Weise an. Er nahm dabei gleichzeitig Gelegenheit hervorzuheben, wie die manchmal lebhafte Organisation der Reichsbehörden, welche in einem Manne Alles auslasse, Fehler in der Finanzverwaltung, wie sie beispielweise hier gemacht seien, mit Nothwendigkeit herbeiführen müsse. Seitens des Bundesrats wurde die Vorlage und die bisherige Verwaltung von den Herren Dr. Michaelis und v. Nostiz, in übrigens nicht allzu glücklicher Weise vertheidigt. Bei der heutigen Berathung kritisirte der Abg. Richter (Hagen) die Verwaltung des Invalidenfonds eingehend und stimmte namentlich den Beschwerden über die Anlage der Gelder bei, die um so mehr in's Gewicht fielen, da sie von dem Abg. Bamberger, dem treuesten Vertheidiger der Regierung, in der vorliegenden Frage in den Mund genommen wären. Den § 1 der Vorlage, welcher Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen anderer Staaten in den § 2 des Invalidenfondsgesetzes aufzumachen bezieht, will der Redner gänzlich streichen und die Frist für die Belegung der Gelder in Prioritäts-Doligationen nicht bis 1880 ausdehnen. Mit Überweisung der Vorlage an eine Kommission erklärte sich derselbe einverstanden und schlug für diesen Zweck die Budgetkommission vor. — Abg. v. Benda vertheidigte die Verwaltung des Invalidenfonds gegen die laut gewordenen Angriffe. Der Invalidenfond stehe vollkommen intakt da; er besitzt kein Effect das größere Verluste erlitten habe, als die besten und solidesten Papiere, kein Effect, das nicht für alle Zukunft  $\frac{1}{2}$  Prozent bringe. Alle Papiere seien dabei unter parigekauft und zur Veräußerung derselben im gegenwärtigen Augenblick sie gar keine Möglichkeit vor. Neunundneunzig Prozent aller Geschäftsscheine würden wünschen, mit ihrem Besitz so vorsichtig gewirtschaftet zu haben. Wollte man nähere Aufklärung über die Verwaltung haben, so möge man den Reichskanzler um eine Denkschrift darüber ersuchen, die die Verwaltung ohne Zweifel vollständig rechtfertigen werde. — Abg. Baron v. Minnigerode hält es für bedenklich, den Erwerb ausländischer Staatspapiere zuzulassen, da der Fonds dadurch in eine bedingte Abhängigkeit vom Auslande gerathet; dagegen empfiehlt er die Anlage der Gelder in Landschaftspapieren. Über die große Ausdehnung des Aufsatzes ungarnsicher Prioritäten weide die Regierung ohne Zweifel in der Kommission genugend Aufschluß geben. Bundeskommisar Geh. Rath Michaelis spezialisierte hierauf die Belebung der Gelver des Invalidenfonds und verglich die Bestände zur Zeit des günstigen Berichts der Reichsschulden-Kommission im Jahre 1874 und die heutigen Bestände um daraus zu folgern, daß heut noch weniger als im Februar 1874 ein Grund vorhanden sei, die Verwaltung des Fonds zu tadeln. Abg. v. Karroffs bezog sich auf seine bei der Berathung des Gesetzes über den Invalidenfond vorgetragenen Ansichten, namentlich bezüglich der Eisenbahn-Prioritäts-Doligationen, mit denen zugleich ein größerer Kreis von Papiere hätte zugelassen werden müssen. Das Resultat der Berathung ist bereits oben gemeldet.

— Die halbamtliche „Prov. Correspondenz“ gibt eine parlamentarische Revue und sagt dabei:

## Interimstheater.

Zur Feier von Schiller's Geburtstag wurde am Mittwoch Laube's bekanntes Schauspiel „Die Karlschäler“ in neuer Besetzung aufgeführt. War es Pietät gegen unsern großen Dramatiker, waren es die billigen Eintrittspreise; das Theater war mehr als an Wochentagen üblich besucht. Über das Stück haben wir uns wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen; es genügt daher, einzige Worte über die Aufführung zu sagen. Dieselbe ha te, soviel wir davon gesehen haben, Unrecht auf das Prädikat „würdig“. Herr Brose spielte den „Regimentsfeldscher“ mit Begeisterung und edlem Maß. So kann Schiller in jener Sturm- und Drangperiode gewesen sein. Herr Binguth freute danach, den Herzog Karl in erster Reihe als Tyrannen zu zeichnen; die Farben waren effektvoll aber für unser Gefühl ein wenig grell. Einen wirkungsvollen Gegenstall zu dem überschwänglichen Schiller bildete der spöttisch-humoristische Anton Koch in der Darstellung des Herrn Groth, welcher damit abermals einen Beweis seiner Bielseitigkeit gab. Die wibliten Rollen: Gräfin Franziska, Generalin Rieger und Laura, waren durch die Damen Fr. v. Kaler, Fr. v. Herwegh und Fr. M. Herwegh in angemessener Weise vertreten. Das Publikum erfreute sich an dem Stück und an der Aufführung desselben und spendete reichlich Beifall.

E.

## Symphonie-Concert.

Mittwoch Abends eröffnete Herr Kapellmeister Appold im großen Lambert'schen Saale den diekährigen Cyclus seiner Symphonie-Konzerte. Eine Aenderung gegen die Vorjahre hat die ganze Anordnung dadurch erfahren, daß nicht bestimmte Plätze aufgegeben werden, sondern daß man sich nach Gutdünken um Tische gruppiert kann, daß also nicht mehr table d'hôte, sondern à la carte musiziert wird. Herr Appold muß zunächst an sich selbst erproben, ob sich diese Neuerung für ihn ersprichtlich und pekuniär nützlich erweist; für die Anhörer ist der Nutzen alzu sehr in die Augen springend.

Die Berathungen behußen Feststellung des Entwurfes des Reichshaushaltsgesetzes sind im Bundesrathe soweit erledigt, daß der Reichstag demnächst in der Lage sein wird, seinerlei an die Berathung des Etats und der mit demselben im Zusammenhange stehenden Steuer-Vorlagen zu treten. Auch der in der Eröffnungssitzung angekündigte Entwurf wegen Abänderung des Strafgesetzbuchs wird dem Reichstag spätestens in der nächsten Woche zugetragen. Endlich wird der Reichstag durch eine Reihe von Petitionen zur Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage veranlaßt sein. Man darf daher in der zweiten Hälfte des Monats November wichtigen Berathungen entgegensehen, welche jedoch, soweit sich die Stimmen im Reichstage nach bisherigen Anzeichen beurtheilen lassen, keineswegs einen so „stürmischen Charakter“ tragen dürften, wie es in einzelnen Parteiblättern seit Wochen verkündet worden ist.

Was die hier erwähnten Petitionen betrifft, so sei zugleich mitgetheilt, daß beim Reichstag bis jetzt nicht weniger als 142 Petitionen von Magistraten, Handelskammern und Vereinen, namentlich landwirtschaftlichen Vereinen sowohl der östlichen als auch der westlichen Provinzen Preußens, und auch aus den übrigen Bundesstaaten eingegangen sind, welche gegen den Schatzoll auftreten.

Diese Petitionen find nicht nach einem einzigen Formular gemacht, wie die Schatzoll-Petitionen, (was immer auf einen einheitlichen zentralen Agitationsherd schließen läßt), sondern sie zeigen eine individuelle Verschiedenheit der Auffassung unter Festhaltung der gemeinsame Grundlage der freihändlerischen Überzeugung von der Unabänderlichkeit des Reichsgesetzes vom 7. Juli 1873. Einige derselben bitten nur, daß das genannte Gesetz aufrecht erhalten und den „gemeinschädlichen Gefüchen der Schatzöllner“ keine Folge gegeben werde. Die Mehrzahl aber verlangt, daß die bisherige, durch die westeuropäischen Verträge (1864) eingeleitete freiheitliche Handelspolitik festgehalten und weiter entwickelt werde. Am Lebhaftesten petitionirt die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche bekanntlich wenigstens drei Fünftel der deutschen Sammlungsbedürftigkeit ausmacht und in Folge des dreisten Vorgehens der Schatzollpartei etwas erregt ist.

Anknüpfend an die Ankündigung der Strafgesetznovelle in der Thronrede bringt die „Prov. Corresp.“ unter der Überschrift „der Schutz der Geistlichkeit und das Strafgesetz“ einen Artikel und schreibt:

Der ruhige Ton dieser Ankündigung, welcher allerdings in einem gewissen Gegensatz zu den erregten Vorberichtigungen der Angelegenheit in einem Theil der Presse steht, hat hier und da die Deutung erfahren, als ob die Bundesregierungen auf die Durchführung der in N.R. stehenden Aufsätze einen so bedeutenden Werth nicht legten, wie zuvor auf allen Seiten angenommen worden war. Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Fehlumstand beruhen, welcher für die Behandlung der Sache im Reichstage leicht bedenkliche Folgen haben könnte, und dessen Auflösung daher im allzeitigen Interesse geboten erscheint. Es kann von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrat an einer Arbeit von solcher Bedeutung nur auf Grund der bestimmt überzeugung von der Nothwendigkeit derselben herantrete. Es ist ferner bekannt, daß die Angelegenheit Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den Bundesregierungen gewesen ist. Wenn nun die Eröffnungssitzung als das Ergebnis derselben eine Vorlage für den Reichstag angeläßt, so ist ein Zweifel an dem vollen und entschiedenen Ernst der Regierungen in Bezug auf diese Aufgabe nicht zulässig. Die schlichte Ankündigung in der Eröffnungssitzung findet ihre Erklärung eines Teils darin, daß die Vorlage zunächst noch der ausdrücklichen Feststellung im Bundesrathe unterliege, andernfalls gewiß auch in der Zuversicht der Bundesregierungen, daß die ernsten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft einsprachlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens im deutschen Reiche mitzuwirken gesonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden. Diese Zuversicht erscheint im vorliegenden Falle um so mehr gründeter, als die schweren Misstände, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefahrdrohenden Bedeutung auch von den entsprechenden Organen der Reichstagssammlerheit klar und unumwunden anerkannt werden.

Weiter weist die „Prov. + Corr.“ auf einen Artikel der „Magdeburg. B.Z.“ hin, in welchem die Gefahren, welche dem Staate, der öffentlichen Ordnung und den einzelnen Bürgern vermöge der Straflosigkeit oder zu geringen Bestrafung gewisser Verbrechen oder Vergehen drohen, geschildert wurden. In diesem Artikel kam die „M. B.“ zu dem Schlus, daß trotzdem von einer Schärfung der Strafbestimmungen abzusehen sei; die Volksschule sei das Feld, welches anzubauen sei, und welches bei liebevoller Pflege tausendfältige Früchte tragen müsse. „Freilich“, so schloß die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vorschwebenden Ziels.“ Hierauf erwidert die „Prov. Corr.“:

Es fragt sich jedoch, ob das deutsche Volk gegenüber jenen tiefen sozialen Schäden sich auf die Besserung nach Verlauf von Generationen verläßt lassen will, oder ob es nicht mit den Bundesregierungen der Ansicht ist, daß auch die gegenwärtige Generation ein Recht hat, gegen die „schrecknerregende“ Zunahme der Verbrechen wider den Staat und die bürgerliche Gesellschaft Schutz zu verlangen. Es fragt sich überdies, ob selbst der größte Aufwand für das Schulwesen künftigen Geschlechtern noch die erwarteten Früchte bringen könnte, wenn

Man bezahlt ein Drittel der früheren Preise, sitzt nicht zwei Stunden lang Gewehr bei Fuß, sondern zwangsläufig in Familiengruppen, kann außer dem Gehörsinn auch noch einen Theil der übrigen Sinne in Thätigkeit versetzen und, darüber hat schon der gestrige Abend günstig entschieden, man wird durchaus nicht durch lästiges Thürwerfen, Plaudern, Rauschen und Klappern gestört, da der ästhetische Gemeinsinn der Anwesenden dies vollständig zu unterdrücken versteht.

Das Programm war gut zusammengestellt. Eröffnet wurde das Konzert mit der großen Leonoren-Ouverture III. von Beethoven und die Symphonie c-moll (5) desselben Meisters bildete den Schluss. Dazwischen die 2. Rhapsodie von Liszt, ursprünglich für Klavier komponirt, von Müller für volles Orchester gesetzt, das Wiegenvlied von Vogt, ein Stimmungstück, was uns bei nicht gerade reichlich fließender Modulation etwas zu lang ausgespannt erscheint, und die prächtige, hochpoetische, romantisch durchdröhnte Ouverture zu Oberon von Weber. Alle diese Nummern fanden die beste Wiedergabe und legten erneutes Zeugniß ab von dem Direktionstalent und dem feinfühligen musikalischen Verständnis des Herrn Appold. Wir haben seit Jahren das Vergnügen, den Leistungen dieses Herrn folgen zu können und freuen uns des stetigen Fortschrittes der Kapelle unter seiner Leitung. Namentlich möchten wir dies Lob der sickeren und dezenten Anwendung der Blechinstrumente spenden, darin ist in den letzten Jahren nicht nur zum Besseren, sondern zum wirklich Guten recht viel geschehen. Sollte ein kleiner Wunsch gestattet sein, so würde er auf eine kleine Verstärkung der ersten Violinen zielen. Beim Violinen-Schlusszug der Leonoren-Ouverture, beim Pizzicato in der Rhapsodie und im dritten Satze der c-moll-Symphonie hätte ein etwas markigeres Hervortreten der Violinen den erzielten Effekt jedenfalls noch in etwas erhöht.

Der Saal wie die Gallerien waren nicht dicht gefüllt, die Stimmung eine gehobene; es machte sich im Einzelnen das Gefühl des Großstadters rege, etwas musterhaft Tägliches von eigenen einheimischen Kräften gehört zu haben, und nicht nur vorübergehend, sondern in hoffentlich glücklicher, stetiger Folge.

Inzwischen „die rückgängige Bewegung der allgemeinen Sittlichkeit“ weitere Fortschritte macht. Die klare Erkenntniß der sozialen Schäden, wie sie auch von liberaler Seite ausdrücklich bekundet wird, läßt die Zuversicht begründet erscheinen, daß die Reichstagsmehrheit die zu erwartenden Vorschläge der Regierung behufs wirkamer Abhilfe jener Schäden mit dem vollen Bewußtsein von der großen Bedeutung der Angelegenheit für das gesamme Staats- und Volksleben in Erwägung nehmen werde.

Wie anscheinend offiziell geschrieben wird, hat der Organisations-Plan einer ordentlichen Generalsynode, welcher zwischen Oberkirchenrat und Kultusministerium vereinbart und vom König genehmigt, nunmehr zur Vorlage an die bevorstehende außerordentliche Generalsynode reif ist, durch den Einfluß des Kultusministeriums verschiedene anerkennenswerte Verbesserungen gegenüber dem provisorischen Entwurf erfahren. Allerdings soll auch nach dem jetzigen Entwurf die Wahl der Generalsynode durch die Provinzialsynoden stattfinden; eine unmittelbare Wahl durch die Gemeinden ist nicht zu erreichen gewesen. Allein die Provinzialsynoden selbst und damit auch die Wahlkörper zur Generalsynode sind wesentlich umgestaltet worden. Während die Kreissynoden bisher zur Hälfte aus Laien und zur Hälfte aus Geistlichen bestanden, sollen sie fortan nur ein Drittel Geistliche zählen, die zwei anderen Dritteln sollen Laien sein und durch die Gemeinden gewählt werden und zwar so, daß die volkreichen Parochien, also die großen Städte einer ihrer Volkszahl und ihrer geistlichen Bedeutung entsprechende Vorzugsstellung erhalten. Ebenso sollen die Provinzialsynoden nur zu einem Drittel aus Geistlichen, zu zwei Dritteln aus Laien bestehen, wobei wieder den volkreichen Kreissynoden die Wahl des legenden Drittels zusteht. Verstärkung des Laienelements und angemessene Berücksichtigung der Städte vor den bäuerlichen Gemeinden auf allen Synodalsynoden wären also die Vorzüge des neuen Entwurfs.

Die „Börsische Zeitung“ spricht sich über den von uns ausführlich mitgetheilten Bescheid des evangelischen Oberkirchenrates an die Provinzialsynoden vom 15. Oktober anerkannt aus. Das Zugeständnis, daß ein Geistlicher, welcher sich in einem besonderen Falle von Gewissensbedenken gehindert fühlt, die kirchliche Wiedertrauung eines Geschiedenen zu vollziehen, bis zur endgültigen Erledigung dieser Frage einen anderen Geistlichen mit der Trauung beauftragen kann, billigt das Blatt indessen nur mit Rücksicht darauf, daß diejenigen Geistlichen unter anderen Verhältnissen und Bestimmungen in ihre Amtsstätte eingetreten sind und in der Hoffnung, daß man den gestatteten Ausweg, der immer noch genug Mögliche auf sich habe, nur in den seltenen und dringendsten Fällen bereiten werde. Die Zeitung schließt ihre Betrachtungen mit den Worten:

So meinen wir denn, daß der Erfolg des Oberkirchenrates vom 15. Oktober bei allen denen Anerkennung finden wird, welche die Entwicklung der evangelischen Kirche im Sinne der neueren Gesetzgebung wünschen, und wir zweifeln nicht, daß sich in den heiligsten Kreisen, wenn man nur von den einmal betretenen Wege mit gleichmäßigem Ernst verfolgt, mehr und mehr die Einsicht verbreiten und die Überzeugung befestigen wird, daß so tiefgreifende Umwandlungen, wie sich jetzt auf dem kirchlichen Gebiet vollziehen, nicht ohne Hingabe und Selbstverleugnung der einzelnen mitwirkenden Organe überwunden werden können.

Die neueste „Prov. Corresp.“ bestätigt, daß die Berufung der Generalsynode noch in diesem Monate erfolgen werde.

Wie mehreren Blättern geschrieben wird, hat der kirchliche Gerichtshof nach der öffentlichen Sitzung vom 3. c. Berathung geöffnet über das gegen den Bischof von Münster schwedende Absetzungsverfahren, der sich außerhalb Deutschlands aufhält. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Prozeß gegen den Bischof dürfte noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Mit Bezug auf eine Notiz der „Börs. B.Z.“, welche sagte, von dem Fürsten Bismarck sei der Plan zur ev. Erwerbung sämtlicher Eisenbahnen durch das Reich ausgegangen, bringt die „Post“ folgendes anscheinend inspirirten Artikel:

Dass die Eisenbahnfrage jetzt, angesichts der mächtlichen Lage dieser Unternehmungen, das Tagesinteresse in besonderem Grade in Anspruch nimmt und alles darauf Bezugliche die eingebundne und vielseitige Erörterung findet, ist gewiß erfreulich. Mit Anerkennung ist jedenfalls davon Notiz zu nehmen, daß auch der Gesichtspunkt, insofern vielleicht eine Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich eine den öffentlichen Interessen entsprechende Wirkung herbeiführen würde, eine lebhafte und gründliche Diskussion findet. Erklärtlicherweise hat das Bewußtsein, daß auch in den massgebenden Kreisen diesem Gesichtspunkte neuerdings nähergetreten worden dagegen erneuter Anfall geboten. Befürchten ist jedoch, daß dabei hier und da leicht übersehen wird, daß man es zunächst noch mit kaum mehr als einer Idee zu thun hat. Von einem Projekt zu reden, ist jedenfalls noch sehr verfrüht,

\* Aus der Glückperiode Strousbergs bringt ein Korrespondent der „Köln. B.Z.“ folgende Mittheilungen: Den Höhepunkt hatte das Strousbergische Glück vor fünf Jahren erreicht, als er seine silberne Hochzeit feierte. Jubiläum wurde ihm vorausgebracht, wie nie ein König großartiger wünschen konnte. Man schätzte damals die Zahl der von ihm abhängigen Arbeiter und Beamten in allen Weltgegenden auf 150.000. Sie alle sandten Karten, Deputationen und kostbare Geschenke. Von allen Seiten kamen die Gratulationen in das Wunderhaus des 50fachen Millionärs in der Wilhelmstraße in Berlin, hohe Adelige und berühmte Gelehrte, hochgestellte Offiziere und Beamten brachten ihre Glückwünsche dar. Reizende Fürsten sollen ihm die Umwandlung zum Grafen oder wenigstens Baron angeboten haben; er gab sich aufzustellen mit den zahlreichen an diesem Jubelange eintreffenden, wenigstens sein Knopfloch zierenden Ordensbändern. In seiner Heimat, im Kreise Alsenstein und Höxter, hatte man den Eisenbahn-König als Abordneten zum ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes erwählt; Musiker und Maler feierten ihn als den großherzigen Mäzenas; seine in längster Zeit zusammengefäßte Gemäldegalerie enthielt die Meisterwerke von Knaus (der sogar — eine seltene Ausnahme — die ganze Familie porträtiert hatte), von Bautier, Achimbas, Sohn, Calame und Weissitzer; sie wurde vor einigen Jahren von einem bekannten Kunsthändler für die Kaufsumme von angeblich 600.000 Thlr. erworben. Über seinen Musikal erzählte man sich Wunderdinge, sein Markall erregte den Neid aller Veredelfinner und Türf Interessenten. Damals war das Motto für Jeden, der rasch vermessen wollte:

Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren,  
Ist ehrenvoll und bringt Glück.

Freilich, selbst damals gab es nicht Wenige, die in Kürze den Zusammenflug all dieses Glanzes voraussehen. Selbst damals wurde dem Mächtigen von altbekündeten soliden Häusern der Kredit verweigert und nur zu hohen Prozentsätzen wurden seine Wechsel diskontiert. Schon kurze Zeit nachher erzählte man sich in weitern Kreisen die bekannte Anekdoten, Strousberg habe einem Freunde, der über seine kolossalnen Unternehmungen verwundert, ihn gefragt habe: Wie er nur ruhig schlafen könne? die Antwort er heißt: Er begreife nicht, wie seine Gläubiger dabei ruhig schlafen könnten.

Und sehr bedenklich erscheint es demnach, und dies wollen wir hier besonders bemerken, der Frage eine Ausdehnung über die Grenzen der berathenden und erwägenden Besprechungen hinaus, vielleicht bis zur Basis von Spekulationen zu geben.

— Die neueste Version in Sachen der 275 Landwehr-Befreiungskommandos lautet, daß davon 150 in Zukunft mit aktiven Offizieren besetzt werden sollen. Im Jahre 1876 werden, wie bereits bekannt, zunächst nur 50 neue Stellen geschaffen.

— Der „Schillerpreis“, der, wenn wir uns recht erinnern, zu Lebzeiten des „Sophonisse“ von Goethe zuerst verliehen wurde, war am 10. d. J. wieder fällig, ist aber nicht zur Verhüllung gekommen, weil die in Gemäßigkeit des Allerhöchsten Patent vom 9. November 1859 ernannte Kommission, welche die Prüfung der vorgänglichsten in den Jahren 1872 bis 1874 veröffentlichten Werke der deutschen dramatischen Dichtkunst oblag, in ihrer überwiegenden Mehrheit keinem dieser Werke den zum Adenken Schillers gestifteten Preis zuerkannt und daher die diesmalige Aussetzung der Preisverleihung beantragt hat. Diesem Antrage ist, wie eine kultusministerielle Bekanntmachung besagt, durch den Allerhöchsten Erlass vom 23. August d. J. die Genehmigung des Kaisers und Königs ertheilt worden.

— Da die Entscheidung der Königlichen Regierung zu Potsdam über die Frage, ob die Pension des früheren Branddirektors, Geheimen Regierungsrath Scabelli, auf den Stadthaushaltsetat zu bringen ist, noch aussteht und voraussichtlich nach dem bestehenden Geschäftsgang noch einzige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat das Ministerium des Innern, wie verlautet, Anweisung ertheilt, die geplante Pension vorbehaltweise aus Staatsmitteln zu zahlen.

— Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat dem Präsidium des Reichstages eine Eingabe überreichen lassen, in welcher der Reichstag erfuhr, alle Anträge abzulehnen, welche eine Änderung der bisherigen Zollpolitik, insbesondere die Suspension des Gesetzes vom 7. Juli 1873 bezeichnet.

— Am 6. November ist zu Clarens am genfer See der Landrat a. D. Richard v. Below-Lugowen, geboren den 2. November 1833, berufen ins Herrenhaus auf Präsentation des Verbandes des alten und des befestigten Grundbesitzes in den vereinigten Landkreisen Bessarben Litauen und Masuren durch allerhöchsten Erlass vom 6. Februar 1874, gestorben. In Folge seines leidenden Gesundheitszustandes, der ihn auch veranlaßt hatte, die Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen, war Herr v. Below ins Herrenhaus bisher nicht eingetreten.

Conitz, 9. Nov. Über den bereits gemeldeten Vorfall bei der am 4. d. stattgehabten Wahl zum Abgeordnetenhaus entnehmen wir der „Conitzer B.“ folgendes Nähere:

Die Wahl war vom Wahl-Kommissar, Regierungsrath v. Rehler (ein Bruder des bekannten ultramontanen Führers, Legationsrath v. Rehler) auf Vormittags 11 Uhr anberaumt. Zunächst galt es die Wahlversammlung zu konstituieren. Schon hierbei stellte sich heraus, daß ein Wahlmann (Michael Hoffmann, ultramontan) in die amtliche Liste nicht aufgenommen war, mithin als präkludirt angesehen werden mußte, da er in der Zeit des Ausliegens dieser Liste nicht removiert wurde. Auf den Antrag des Landrats Dr. Wehr verzichtete jedoch die deutsche Partei auf die Ausklugung derselben. Ein Wahlmann im schlesischen Kreise war nach amtlicher Feststellung in einen anderen Wahlbezirk versogen. Der Ortsvorstand zeigte dies selbst an. Als aber bekannt wurde, daß wegen Kürze der Zeit einer Neuwahl nicht mehr zu finden wäre, zeigte der selbe Ortsvorstand an, der Wahlmann sei nicht verlogen. Der mit der Feststellung beauftragte Beamte stellte darauf den Umgang fest. Bei dieser Sache war es Sache des Wahlkommissars den nicht mehr stimmähigen Wahlmann auszuschließen. Der Wahlkommissar hielt sich aber für verpflichtet, den Beschuß der Versammlung einzuhören und es ergab sich nun mit Hilfe des von den Deutschen selbst aus Humanität zugelassenen, oben erwähnten Wahlmanns eine Majorität von einer Stimme für die Zulassung des verzögerten Wahlmannes. — In einem anderen Wahlbezirk des schlesischen Kreises waren zwei Wahlmänner durch das Los zu wählen, da eine absolute Mehrheit für Niemand sich ergeben hatte. Das Gesetz schreibt vor, daß die Namen derjenigen vier Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf einzelne Urteile geschrieben und aus diesen zwei Urteile durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehen sind. Statt dessen hatte man nur zwei Urteile gesertzt und auf eines derselben die beiden Namen der deutschen Wahlmänner, auf das andere aber die der beiden Gegner geschrieben. Der Wahlvorsteher zog nur 1 Urteil, welches die Namen der politisch ultramontanen Wahlmänner trug. Regierungsrath v. Rehler erklärte in diesem Falle mit aller Entscheidlichkeit die Wahl ungültig. Es wurde jedoch namentliche Abstimmung beantragt, die in diesem wie in allen anderen Fällen durchgeführt wurde. Als nun die beiden Wahlmänner, um deren Ungültigkeit es sich handelte, zur Abstimmung aufgerufen wurden, legte die deutsche Partei gegen deren Mitsitzen Protest ein, da sie kein Stimmrecht über ihre eigene Wahl über könnten. Der Wahlvorstand, welcher einschließlich des Reg.-Raths v. Rehler aus 5 Deutschen, 1 Ultramontanen und 2 Polen bestand, trat hierüber in Berathnung. Die drei gegnerischen Mitglieder des Wahlvorstandes stimmten für die Zulassung der betreffenden Wahlmänner zum Mitsitzen in eigener Sache. Die vier deutschen Wahlvorsteher stimmten gegen die Zulassung. Reg.-Rath v. Rehler gab die Entscheidung dadurch, daß er der Ansicht der ultramontanen Mitglieder beitrat. Die auf diese Weise konstruierte polnisch-ultramontane Majorität erklärte nunmehr zwei deutsche Wahlen v. Tepper-Laski und Schröder — für ungültig. Die beiderseitige Regierung erreichte ihren Höhepunkt, als der Wahlkommissar mitteilte, daß er einem verzögerten Wahlmann an seinen neuen Wohnsitz die Wahlurteile zugefandt habe, weil die Anzeige des Briefboten, der Wahlmann sei verzogen, für ihn ungültig sei. Eine scharfe Diskussion entpann sich hierüber zwischen einzelnen Wahlmännern der deutschen Partei und dem Regierungsrath v. Rehler, welcher schließlich den betreffenden Wahlmann vorwarf, um ihn über seinen Wohnort zu vernehmen. Als der Letztere sich dem Wahlischen näherte, flüsterte man ihm von polnisch-ultramontaner Seite mehrfach in die Ohren. Man will die Worte gehört haben: „Setzt nur die Wahrheit sagen!“ Er erschien endlich blaß und verhört am Wahlischen und erklärte hier, er sei gar nicht der Wahlmann, welcher vorgezogen worden, vielmehr dessen Sohn! Es entstand nunmehr ein unbeschreiblicher tumult. Sieben Stunden war die Wahlversammlung bereits zusammen, darunter einige Stunden bei ganz ungenügender Beleuchtung, in einer zum Athmen kaum noch geeigneter Atmosphäre. Und nun diese Wahlfälschung, die von anderen nothwendig gewußt sein muß, weil sich sonst die Burufe nicht erklären lassen würden. Alles, was bis d. hin gethan war, erschien selbstredend null und nichtig, und da die exkludirten Deutschen und andere Wahlmänner bereits abgereist waren, ließ die Sache sich absolut nicht mehr wiederholen. Nach Ablauf einer kurzen Pause erklärte der Wahlkommissar, daß er die Wahlverhandlung nicht weiter forsetzen werde, vielmehr hiermit abbreche. Unter labbstem Brüllen der Polen und Ultramontanen leerte sich allmählig der Saal. Schließlich möbe hier noch die Bemerkung stattfinden, daß der an Stelle seines Vaters a. s. Wahlmann aufgetretene Voradzinski heißt und in Trutnowo wohnt. Seitens der königl. Staatsanwaltschaft wurde seine sofortige Verhaftung angeordnet. Die Untersuchung wird hoffentlich auch dessen Mitschuldige erzeigen.

Königsberg, 8. November. Die gumbinner Regierung hatte, wie der „Katholik“ mitteilte, entschieden, daß der Wahlvorstand der katholischen Gemeinde zu Tilsitburg aus drei Alt- und zwei Neukatholiken bestehen solle. Dagegen legte der Bischof Kremens Verfassung

beim hiesigen Koniglichen Oberpräsidium ein, das aber jene Entscheidung lediglich bestätigte. Bischof Kremens wird nun wohl schon, meint das genannte Blatt, die Ministerial Justiz befreit haben.

Hannover, 8. November. Die Nachricht, daß Herzog Albrecht Hannover verlassen und als Kommandeur des VI. Armeecorps nach Breslau überseideln wird, entbehrt, wie der „Hannov. Courier“ aus sicherer Quelle erfährt, der Begründung.

### Ö sterreich.

Wien, 7. November. Die von dem Abgeordneten Dr. Fischhof seiner Zeit gemachten Vorschläge, ein Zusammenschluß der europäischen Parlamente zu erzielen, um eine allgemeine Abreitung der europäischen Staaten anzubauen, haben nach und nach die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise erregt. Vor Allem hat in England diese Idee schnell Boden gefaßt und zu einer steten Agitation geführt. In Österreich selbst findet demnächst eine freie außerparlamentarische Zusammenkunft von Abgeordneten statt, zu der auch Herrenhansmitglieder zugeladen sind. Hauptfachlich freilich ruht die Initiative in dieser Angelegenheit in dem Fortschrittsclub, derselbe hatte gestern eine Plenarsitzung, in welcher über die auf Grund der Fischhof'schen Ideen gestellten Anträge des Abgeordneten Für debattiert wurde. Herr Für wünscht, daß der Idee eines europäischen Abgeordnetenkongresses die wärmste Sympathie und gegeben und daß die Erwartung ausgesprochen werde, auch die Regierungen würden zur Verhüllung ihrer stets beliebtesten Friedensliebe um des allgemeinen Besten willen den Abrüstungsvorschlägen ihre Unterstützung nicht versagen. Er ist auch einverstanden, daß die Angelegenheit nicht überstürzt, sondern daß über dieselbe das Einvernehmen mit allen politischen Parteien des Hause geslossen werde. Es fehlt freilich auch im Fortschrittsclub nicht an Skeptikern, welche die Fischhof'schen Ideen belächeln oder ihnen mindestens wie Dr. Rupp jede Aussicht auf praktische Verwirklichung absprechen. Diesen gegenüber machte Dr. Heilsberg die treffende Bemerkung, daß man es dem kleinen Bohrer, mit welchem der St. Gotthard durchbrochen werde, auch nicht angesehen habe, welche Werke mit demselben vollbracht werden können.

— Das furchtbare und von so entsetzlichen Folgen begleitete Eisenbahn-Unglück auf der Franz-Joseph-Bahn giebt der „Morgenpost“ Veranlassung, auf die bedauerliche Lücke in der Eisenbahngesetzgebung aufmerksam zu machen, welche im Gegentheil zu anderen Ländern den Reisenden im Österreich der Eisenbahn gegenüber geradezu schullos erscheinen läßt. „Die ersten 100,000 Gulden,“ meint das Blatt, „zur Bahlung einer oder die andere Gesellschaft verurtheilt werden wird, dürften eine ganz unerwartete und wohltätige Bilanz ausüben und sich für Bahnen und Passagiere gleich gut lohnen.“

### Eisenbahn.

Paris, 8. Novbr. Die Broschüre des Grafen Arnim ist der französischen Presse eher zugänglich gewesen als der deutschen. Selbstverständlich wird diese Skandalschrift sehr ausgebaut. Die konservativen wie die republikanischen Journale wettelefern an leidenschaftlichem Eifer, aus den Arnim'schen Publikationen Waffen für ihren Parteikampf zu schmieden. So war es vielleicht nicht ganz ohne Nutzen, in dem Augenblick, da die Politik der drei Österräte im Orient zur Entwicklung kommt, Frankreich ein verhältnismäßig harmloses Spielzeug hinzuerwerben. Der offiziöse „Moniteur“ geht allen übrigen Blättern mit schlechtem Beispiel voran, indem er eine Despote des Fürsten Bismarck abdrückt, welche für ihn den Beweis bildet, daß die republikanische Herrschaft des Herrn Thiers die schwächste unter den möglichen gewesen ist. — Der seit gestern in Paris weilende Marquis Conti, Freund und Sekretär des Grafen Chambord, überbringt, wie es heißt, den reinen Legitimisten den Wunsch des Grafen, sie sollen für das Listen-Skrutinium stimmen oder sich, wenn die von ihnen gewünschte Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts nicht zu erreichen sei, der Abstimmung enthalten. Da die bloße Enthaltung von 50 Legitimisten der Arrondissementswahl den Garans machen und damit Herrn Buffet stürzen würde, so wird das Gericht von republikanischer Seite begierig aufgegriffen, doch ist es eben ein böses Gericht, und die Legitimisten haben nicht die Gewohnheit, das, was sie bei verschlossener Thür berathen, voreilig ins Publikum zu bringen.

### Spanien.

Isabella, die intriguante und „tugendhafte“ Erbin hat ihren im Bunde mit den Klerikalen in Szene gesetzten Ränken ein Ziel stellen müssen. Ihr Generalintendant und Günstling Marfori, auf Veranlassung der Moderados nach Madrid gesandt, wurde dort, wie bereits gemeldet, „wegen unehrbarkeitigen Verlangens einer Audienz“ bei König Alphonso verhaftet und nach den Philippinen verbannt. Auch hat ihn der spanische Gesandte in Paris, Marquis de Molins, die offizielle Mittheilung zugestellt, die madrider Regierung habe die für das nächste Jahr bewilligte Rückkehr der Königin-Mutter aufgehoben und das Verbannungsgesetz von 1868 wieder in Kraft gesetzt. Die Gründe für diese Maßregel, welche der Sohn gegen die Mutter ergreift, sollen in dem angeblichen Umstand liegen, daß die Königin Willens gewesen ist, sich unter den Schutz Heinrichs V. zu stellen und durch dessen Vermittlung mit Don Carlos in Verbindung zu treten. Weiter soll sie mit der Veröffentlichung eines Manifestes gedroht haben, in welchem sie ihre Abdankung zurücknehmen würde. Das unkluge und intriguante Verhalten der Königin-Mutter ist sicherlich allein dem unheilvollen Beirath ihrer klerikalen Umgebung zuzuschreiben. Die Furcht, daß die zukünftige spanische Verfassung einen Toleranzartikel enthalten und das Konkordat von 1851 nicht anerkennen könnte, veranlaßte die Romilinge noch im letzten Augenblicke alle Minen springen zu lassen.

### Italien.

Nom, 3. November. Der dreizehnte Tag des Prozesses Sonzogno eröffnet die Plaidoyer, nachdem eine Reihe von Prozeßakten verlesen worden, die über den Zeugen Garbarini und seine Glaubwürdigkeit das ungünstigste Licht verbreiten.

— Der Präsident ermahnt die Zuhörer — der Saal ist überfüllt — zur Ruhe, er wäre im andern Falle zur Räumung des Saales genötigt. Von den Anklägern blickt Armati, tief in Gedanken versunken, starr vor sich hin, auch Morelli und Farina halten die Köpfe gesenkt und scheinen mit ihren Gedanken fern zu weilen. Frezza ist ernst und harzt aufmerksam der kommenden Dinge. Was Luciani betrifft, so ist die strenge Haltung der ersten Prozeßstage dahin. Er ist bleich und aufgereggt und hält sich offenbar mit Mühe aufrecht. Der Anwalt der Bivilpartei, Graf Bastarini-Tesi, neapolitanischer Abgeordneter widmet zuvörderst warme Worte dem erkrankten Kollegen Oliva, dem treuen Freunde Sonzogno's, der seine Sache

am besten hätte führen können. Der Redner findet die erste Spur des Mordanschlags in dem ersten Zusammentreffen Luciani's mit Armati, zeigt durch die Zeugenaussage die blinde Freundschaft Armati's zu Luciani, der in des Letzteren Auftrag auch den Morelli bestimmt. Der Anwalt weiß Schritt für Schritt nach, wie aus dem ersten Gedanken der That nach und nach der Mordplan entstand, wie endlich selbst die Autorität Garibaldi's, den Morelli zur That anzuregen, benutzt wurde. Das Resultat der Sache, die bei dem General stattgefunden, war der zwischen Armati, Morelli und Farina auf der Via Colonna fest und klar verabredete Mordplan; fehlt nur noch der Mord und die Waffe! Armati wird sofort nach dem Mord dicht beim Hause Luciani's gefangen, nach den Zeugenaussagen in der Oper, wo er die 1000 Frs. an Morelli und Farina theilt. Der Redner glaubt an die Unschuld Scarpetti's, will aber dem Staatsanwalt nicht vorgreifen. Er fährt fort: Frezza sagt, er habe erst kurz vor der That um den Plan gewußt. Wie? Morelli und Farina sollten die Waffe herbeigeschafft haben, ohne zu wissen, wen sie in die Hand drücken würden? Alles, sein ganzer Beben um die Zeit des Mordes, beweist, daß sein Geist unsäglich beschäftigt, auf ein bestimmtes Objekt gerichtet war. Was hat dieser Patriot, als man ihn neben der blutenden Leiche verhaftet hatte? Gestand er freiwillig, daß er die That für das Wohl des Vaterlandes und auf Wunsch des Generals Garibaldi ausgeführt habe? Nein. Er ruft: „Ich bin unschuldig; was bindet ihr mich so fest? Er leugnet, und erst dann, als ihm klar wird, daß er durch das Leugnen seine Lage verschlimmert, erst dann gesteht er, Frezza ist kein Held, sondern ein gedungener Mörder. Morelli, ein anderer Held, verbrannte sofort nach dem Mord alle in seinem Hause befindlichen Papeterie, die den Namen Luciani trugen. Das ist also ein Held, der sich schon versteckt, ehe nach ihm gesucht wird.

Warum steht denn Frezza auf den vor ihm liegenden Sonzano noch los? Weil er wußte, daß es „für eine Schramme“ kein Geld geben würde, daß Luciani nur für den Tod seines Freinds zahlen würde. Ist Armati ein Held, ein Patriot? Wollte er einen gefährlichen Feind Romas vernichten? Armati ist nicht so unwissend, wie Morelli und Farina. Ich will gerne glauben, daß Armati nicht für Gold an die That ging, aber er hoffte, durch den Einfluß Luciani's empfunden. Er handelte aus Ehre; er hoffte ihn, wenn derselbe einmal Deputierter sein würde, wie eine Marionette in der Hand zu haben und aus ihm ein Werkzeug seiner ehrgeizigen Pläne zu machen. Das war es, was Armati leitete, und nicht das Wohl des Vaterlandes. Armati ist kein Römer, er ist eine abscheuliche Karikatur eines Mörders.

Es folgt nun das Plaidoyer des zweiten Vertreters der Bivilpartei, des berühmten Advokaten Tassan, dessen Meisterrede wir in der folgenden Nummer ausführlich bringen werden.

### Großbritannien und Irland.

— Die telegraphisch bereits gemeldete Rede des englischen Ministerpräsidenten Disraeli bei dem Lordmayor versteht seine beachtenswerte Inhalts wegen die Aufmerksamkeit aller bedeutenden Blätter. Disraeli hält die Gefahr des Krieges mit China für erledigt, macht der weisen, nicht hoch genug anzuschlagenden Nachsicht der interessirten Großmächte den türkischen Wirren gegenüber ein Kompliment und sieht in der Finanzkatastrophe der Türkei erst den Grund zu wahren Kalamitäten, die bereits halb beseitigt waren. Er vertraut der ferneren weisen Nachsicht der Mächte, die im Stande sein würden, sowohl den Frieden zu erhalten, als auch ein, die öffentliche Meinung befriedigendes Auskunftsmitte zu finden. Die Interessen Englands in der Türkei seien zwar indirekter, aber darum nicht unwichtiger und unbedeutender. Das Ministerium sei sich dessen bewußt, daß Interesse Englands entschlossen zu wahren und zu behaupten. — In dieser Rede wird von dem englischen Premier eine so energische Sprache geführt, wie wir sie seit langem von jenseits des Kanals nicht gewöhnt. Seine Erklärung findet dieses Heraustreten aus der Rolle eines opathischen Buschauers wohl zum Theil in der finanziellen Krisis der Türkei, in die kaum ein anderes europäisches Land so tief mitverwickelt ist, als das handeltreibende, Türkelpapiere mit Vorliebe ausspeichernde England. Zudem wurde in den letzten Wochen durch Meetings und Depatationen so bestürzend die Lärmtröhre geröhrt, daß der leitende Staatsmann nunmehr nicht umhin konnte, zu zeigen, daß er bereit sei, etwas für die bedrangten Gläubiger des Dian zu thun.“ Andrerseits mögen auch politische Gesichtspunkte bei der Sicherung Disraeli's, die indirekten Interessen Englands auf der Balkanhalbinsel wahren und behaupten zu wollen, gemeint gewesen sein. Der Bosporus und noch mehr die Einstüsse Englands in dem Nilliade dürften wohl neben den Finanzinteressen den Begriff „mittelbare Interessen“ so ziemlich ausfüllen. Bei der freilich selbstverschuldeten Isolierung, in welche England schon seit geraumer Zeit den europäischen Staaten gegenüber sich versetzt hat, schien es dem Premier einmal nötig, seine Stimme zu erheben und der Welt zu verlauten, daß er die Händel des Kontinents wachsen verfolge und die Interessen seines Landes jederzeit zu wahren bereit sei. Beruhigend zog sich durch die Rede ein sanfter Akkord der Friedenshoffnung und Friedenszufriedenheit.

### Türkei und Donausfürstenthümer.

Über die Anschauungen und Absichten der Insurgentenführer verlautet im Ganzen nur so Spärliches, daß jede Kundgebung von dieser Seite mit Interesse vernommen wird. Zur Zeit erkläre eine Broschüre in den beteiligten Kreisen, welche von den einflussreichsten Häuptern des Aufstandes herausgegeben ist, unter dem Titel: „Einfaacher Bericht über die Beschwerden und hauptsächlichsten Ursachen des Aufstandes der christlichen Völkerstaaten in der Herzegowina“, als dessen wesentlichster Inhalt folgendes berichtet wird:

Zunächst wird der gemäßigtigen Behandlung gedacht, welcher die Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina ausgesetzt ist, so wie die unnatürlichen Lebensbedingungen geschildert, wie sie von der türkischen Herrschaft in den genannten Provinzen geschaffen worden sind. Dann geht es an die Aufzählung der verschiedenen Steuern in der folgenden Weise: 1) die Zehnten, 2) die Oiumruk oder der direkte Zoll, 3) der Brod oder die Auflage auf die Feldgewächse, 4) die Ackersteuer, 5) die Haussteuer, 6) die Getreidesteuer, 7) der Porc oder die Auflage auf das große Haussvieh, 9) die Donugia oder die Steuer für jedes Einkommen, das mehr als vier Pfaster im Jahre ausmacht, 10) die Honigsteuer, 11) der Arak, der vor jedem männlichen Christen vom Tage der Geburt an geahnt werden muss, und zwar als Entschädigung für die Befreiung vom Militärdienste, 12) der Nad oder die Arbeitssteuer. Außerdem besteht jedoch noch die Verpflichtung, bei öffentlichen Straßenbauten sich thätig zu beteiligen, und die Verpflichtung des sogenannten Komore, welche darin besteht, daß jeder Christ Pferde zur Verfügung stellen muss, wenn es der öffentliche Dienst erfordert. Schließlich werden die verschiedenen Auflagen summirt und nachgewiesen, wie viel taufend Pfaster selbst die kleinsten Ortschaften im Jahre an Steuern abführen müssen. Lebendig sei Federmann überzeugt, daß das kaiserliche Aerar kaum die Hälfte des Ertrages aller dieser Steuern zugeführt erhalten; der Löwenanteil falle in die Taschen der Bäcker und der Beamten, die sich gar kein Gewissen daraus machen, einerseits den Staatschlosser zu lassen und andererseits die Bevölkerung dem Elende in die Arme treiben.

In ihrem zweiten Theile zählt die Denkschrift die Beschwerden gegen die Amts auf, das heißt gegen jene türkischen Grundherren, deren Acker von christlichen Büchern bearbeitet werden. Dieser Theil der Denkschrift ist in starker Erregung geschrieben, und man fühlt sich unwillkürlich erfüllt, wenn man die tausend raffinirten Quälereien liest, denen die armen Büchter jahraus jahrein unterworfen sind. Im dritten Theile gedenkt das kleine Buch der Übergriffe, welche sich die Medizins in Schäden kommen lassen, und in ausführlicher Weise werden die Korruption und die Unordnung der türkischen Justiz geschildert. Es gebe keine Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Besitzthums, und wenn im osmanischen Reiche jemand Gerechtigkeit finden kann, so ist es sicherlich nicht der Christ. Die Denkschrift schließt mit der feierlichen Erklärung, daß es die helle Thorheit wäre, eine Abstaltung aller der beklagten Unbillen von Seite der türkischen Regierung zu erwarten. Dieser Erklärung sind folgende Sätze angefügt: 1) Die Christen sind entschlossen, aber zu sterben, als eine so schimpfliche Knechtschaft länger zu ertragen; man hindere sie also nicht daran, sich die Freiheit mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen. Wenn man ihnen auch keine Hilfe in Theil werden läßt, so würde es die Gerechtigkeit liebe mindestens erfordern, daß man ihrem Unternehmen keine Hindernisse in den Weg lege und die Unterdrückter nicht noch unterdrücke. 2) Bedingungsweise sind wir genötigt, irgend eine christliche Macht zu bitten, daß sie uns einen Winkel dieser Erde anweise, nach welchem wir alle auswandern und ein Unglücksland verlassen können, auf dem es flüchtig regnet. 3) Über die Mächte müßten sich für uns beim Sultan bewenden, daß man aus Bosnien und der Herzegowina einen Vasallenstaat bilde, der dem Sultan tributär wäre und irgend einen christlichen Prinzen von auswärts als Regenten erhielte. 4) Unsere legitime Bitte — aber nur für den ungünstigsten Fall — ginge dahin, daß die Mächte übereinkommen, eine Heeresabteilung von einer benachbarten Macht in die Hauptorte der Provinzen einzmarschieren zu lassen. Die Vertreter der Mächte müßten dann bis zum Augenblicke das Richtamt übernehmen, in welchem unfreie Angelegenheiten geordnet, die religiöse und staatliche Gleichberechtigung von Türken und Christen gewährleistet und Burghäfen geschaffen sein werden, daß das Leben, die Ehre und das Besitzthum der Christen nicht mehr mutwillig angestellt werden dürfen.

### Amerika.

Ein schönes Stück amerikanischen Humbug hat sich bei Gelegenheit der neuesten Staatswahlen breit gemacht. Der große republikanische Wahlsieg, welcher Anfangs gemeldet worden, erweist sich im Lichte eingehender Nachrichten als eine eben so große Lüge und hat nicht die beste Aussicht, in der nächsten Zukunft zur Wahrheit zu werden. Desgleichen erhält die angebliche Drohnote des Präsidenten Grant gegen Spanien jetzt, nachdem von ihr keine weitere Wirkung zu erwarten ist, ein ganz anderes Gesicht. Das Schriftstück hat keine weitere Bedeutung, als daß es der madrider Regierung die seit einigen Jahren mehrfach — und zwar zumeist bei ähnlichen Anlässen unserer Politik — in Bezug auf Cuba gemachten Vorstellungen noch einmal zu Gemüthe führt. Im Grunde haben wir es auch hier nur mit einem recht schlägigen Wahlmanöver zu thun, bei dem nach amerikanischem Glaubensbekenntniß, wie im Kriege und bei der Liebe, Alles erlaubt ist.

### Deutscher Reichstag.

#### 7. Sitzung. (Schluß).

Berlin, 10. November. An die mitgetheilte Ueberweisung der Vorlage betr. die Änderung des Invalidenfondsgesetzes schloß sich im Fortgang der heutigen Sitzung die erste Beratung des Antrages Stenglein auf Annahme eines Gesetzes, betreffend die Umwandlung der Aktien in Reichswährung. Die beiden Paragraphen derselben lauten:

s. 1. Die Bestimmung des Art. 207a. des Handelsgesetzbuchs, Absatz 3, lautend: „Der Nominalbetrag der Aktien oder Aktienanteile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder verminderd, noch erhöht werden“, findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Aktien, welche nicht auf Thaler Courant oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit fünfzig Theilen Summe der Reichswährung umgerechnet werden kann, auf den zunächst entsprechenden, durch fiktive Theilebaren Betrag von Reichsmarken erhöht oder vermindert wird.

s. 2. Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur statthaft, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1878 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet worden ist.

Abg. Stenglein b. fürwortet seinen Vorschlag mit Hinweis auf das für die meisten Aktien-Gesellschaften Süddeutschlands vorliegende Bedürfnis, den Nominalbetrag ihrer Aktien bei Umwandlung derselben in solche in Reichswährung abzurunden zum Zwecke der Erleichterung der Veräußerung und Dividendenzahlung.

Abg. Dr. Goldschmidt: Ich habe gegen den Antrag die erheblichsten Bedenken; zunächst ein prinzipielles. Ich halte es nämlich für unrichtig, ein augenblicklich hervorbrechendes Bedürfnis durch ein Gelegenheitsatz zu befriedigen, und dies scheint mir so bedenklich, wo es sich um die so schwierige und verwickelte Materie unseres Aktienwesens handelt, das durch die jüngste Reichsgesetzgebung wahrschafft nicht an Durchsichtigkeit und Klarheit gewonnen hat (Befürchtungen), wenigstens stößt die Mitglieder des Reichs-Handelsgerichts gerade bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1870 auf die größten Kontroversen. Außerdem ist es aber ein ganz eigenständiger Vorschlag, eine einzelne Bestimmung des Handelsgesetzbuchs und noch dazu für einen so eng begrenzten Theilgebiet und bis 1878 zu suspendieren, und diese Suspension wird nicht in der Form einer Deklaration vorgefasst, während der höchste Gerichtshof des Reichs sich bereits dahin ausgesprochen hat, daß Art. 207a. nicht der vom Antragsteller ins Auge gefassten Umwandlung entgegensteht, sofern nur andere Bestimmungen des Aktiengesetzes obwachten würden. Freilich hat sich der Vorschlag zweimal in der vorigen Sitzung in entgegengesetzter Sinne ausgesprochen und ich mag mir nicht an, solche Beschlüsse durch juristische Deutungen rückgängig zu machen. Ich glaube aber, wenn ein praktisches Bedürfnis vorliegt, so wäre es besser, dasselbe durch eine Deklaration des Article 207a. und nicht in dem eng begrenzten Theilgebiete des vorliegenden Entwurfs zu befriedigen, sondern auszusprechen, daß Art. 207a. nur die fiktive Vermehrung oder Verminderung des Nominalbetrages der Aktie untersagt. Damit wäre denn doch ein wichtiger Satz von bestimmter Tragweite gewonnen. Von dem gegenwärtigen Antrage aber verspreche ich mir zwar praktisch keine Nachtheile, indem ebenso wenig Vortheile und halte es daher für ziemlich unerheblich, ob er zum Gesetze erhoben wird oder nicht.

Abg. Sonnenmann: In meiner Heimat, die doch an der hier erörterten Streitfrage unserer Reichswährung das größte Interesse hat, verspricht man sich keine sonderlichen Erfolge von dem Gesetz, es würde höchstens ermöglichend, Aktien von 1000 Gulden in solche von 1700 Mark, Aktien von 500 Gulden in solche von 900 Mark umzuwandeln, während es doch nur Zweck haben kann, sie in Aktien von 2000 resp. 1000 Mark zu verwandeln. Die zweite Beratung des Gesetzes in der vorigen Sitzung ist denn auch in Abacht des bevorstehenden Schlusses derselben sehr gründlich gewesen. Dennoch will ich nicht eine nochmalige kommissarische Beratung des Gesetzes empfehlen, sollte aber den Antrag, die zweite Beratung von der heutigen Gesetzgebung abzufordern; vielleicht findet sich inzwischen ein allgemeiner Mittelweg.

V. Präsident des Reichs Justizamts v. Amberg: Ich bin mit der Tendenz des Antrages einverstanden, welcher es ermöglichlich will, nach Einführung der Reichswährung den Betrag der auf Gulden lautenden Aktien wieder in runden Summen auszudrücken. Es bleibt aber die Frage, ob in dieser Beziehung ein Bedürfnis vorliegt, gesetzlich einzuschreiben, und eventuell — wenn die Bedürfnisfrage bejaht werden

sollte — wie demselben abzuheben sein würde. Es ist genügend bekannt, daß der Streit sich um die Auslegung des Art. 3 des Art. 207a. des Handelsgesetzbuchs dreht. Die in der vorigen Sitzung niedergelegte Kommission und die Mehrheit dieses Hauses ist darin der Meinung des Reichsgerichts entschieden, und abgesehen davon, daß der gefragende Faktor den Vortritt beansprucht darf, ist dadurch eine Situation geschaffen, in welcher das Bedürfnis, aus dem Konflikt herauszukommen, auf der Hand liegt. Die Lösung des Konflikts durch eine Deklaration, wie sie der Abg. Dr. Goldschmidt empfiehlt, hat ihre großen Schwierigkeiten, denn sie würde das ganze Aktienrecht berühren müssen, und würde — fürchte ich — daher weit über das praktische Bedürfnis hinausgehen. Ich glaube daher, daß der Weg, den Ihre Kommission in der vorigen Sitzung eingeschlagen, der richtige war. Die Maßregel wird damit auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, ohne daß es bis dahin, in die Schwierigkeiten der Fragen des Aktienrechts einzutreten, und zugleich ist die fiktive Erhöhung oder Verminderung des Nominalbetrages der Aktien ausgeschlossen. Denfalls wird damit gewonnen, daß der Art. 207a. von den Gerichten nicht mehr benutzt wird, der legitime Verminderung resp. Erhöhung der Beträge entgegenzutreten. Die verbündeten Regierungen sind daher geneigt — vorausgesetzt, daß der Antrag zum Beschuß erhoben werden sollte — auf denselben einzugehen. Gegen die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen habe ich allerdings einige Bedenken, welche indessen Details betreffen und daher augenblicklich unerheblich bleiben können.

Abg. Dr. Wolffson: Ich enthalte mich selbstverständlich auf alle die Schwierigkeiten der Interpretation des Art. 207a einzugeben und will nur als ehemaliger Referent der Kommission, welche sich in der vorigen Sitzung mit dem Gesetz beschäftigt hat, konstatiren, daß auch diese sich der größten Reserve gegenüber der diffusenartenden Ansicht des Reichsgerichts bestätigt hat. Mit der gleichen Reserve erlaube ich mir, einige Momente für den Antrag geltend zu machen. Es ist richtig, daß es eine bedeutsame Sache um Gelegenheitsfälle ist, aber hier liegt doch ein Notstand vor, der die Konsequenz der Legislative selbst nämlich der Einführung der Reichswährung ist und ich glaube daher, daß es auch Sache der Gesetzgebung ist, die Wände zu befreien, die sie geschlagen. Daß man auch in Frankfurt a. M. diesen Notstand sehr wohl empfindet, davon habe ich die Beweise in Händen. So hat man eine dortige Aktiengesellschaft, welche in legaler Weise die Erhöhung des Nominalbetrages ihrer Aktien gewünscht hat, mit ihren Anträgen zurückgewiesen. Die Kommission ist bemüht gewesen, jeden Engriff in das klärische Gepräge des Aktiengesetzes zu vermeiden, und nehmen Sie den gegenwärtigen Antrag an, was ich Ihnen empfehle, so werden Sie 1878 das Aktiengesetz unversehrt mit allen seinen Vorzügen und Mängeln wieder vor sich haben.

Abg. Sonnenmann berichtet den Vorredner dahin, daß es eben eine frankfurter Aktiengesellschaft gewesen, welche beantragt hatte, die Nominalbeträge ihrer Aktien von 1000 Gulden auf 2000 Mark zu erhöhen, während der Antrag Stenglein immer nur eine Umwandlung in 1700 Mark gefasst wurde. Die Bedenken des Bundeskommissars machen jedoch ebenfalls eine Auslegung der letzten Regelung empfehlenswert.

Damit schließt die erste Beratung; die zweite wird nach dem Antrage des Abg. Sonnenmann von der Tagesordnung abgezogen.

Es folgt die Beratung des Antrags Düncker und Dr. Hänel unter die Zahl derjenigen Gesetze, für welche nach § 24 der Geschäftsordnung besondere Kommissionen nach Maßgabe des § 24 vorausgestellt werden können, die erfäßt-Lothringischen Landesangelegenheiten aufzunehmen.

Abg. Düncker erklärt, der Antrag solle weiter nichts als eine Ergänzung der Geschäftsordnung sein, politische Motive seien nur insofern maßgebend, als durch die durch eine besondere Kommission für die Angelegenheiten Erfäßt-Lothringens erstrebte richtigere Verbandung dieser Angelegenheiten im Reichstag das Vertrauen der dortigen Bevölkerung in ihren Zugewandtheit zum deutschen Reich gefährdet werden sollte. Besondere Kommissionen würden für diejenigen Gegenstände eingesetzt, welche widerkehrlich und eine besonders gründliche Prüfung des Details und der technischen Fragen voraussetzen. Durch die Siedlungsdiplomatie der Kommissionen bilde sich ein Kreis von Mitgliedern heran, welche mit den betreffenden Gegenständen besonders vertraut seien. Die häufige Wiederkehr und Spezialität von Erfäßt-Lothringen betreffenden Fragen rechtfertigte daher die Niedersitzung einer besonderen Kommission, welche besonders auch den erfäßt-Lothringischen Mitgliedern des Reichstags Gelegenheit geben würde, in sachgemäßer Weise die spezielle Kenntnis der Verhältnisse und der Bedürfnisse ihres Landes zu vermerken, für die natürliche Weise man bei den übrigen Mitgliedern des Reichstags ein so hohes Interesse und gleiche Kenntnis nicht voraussehen könnte.

Abg. Winterer (Erfäßt) führt in längster Rede aus, Erfäßt-Lothringen stehe in politischer Beziehung rechtlos da, seine politische Lage sei ein Unding, für das in der politischen und staatsrechtlichen Sprache kein Name existire. Es sei weder ein eigener Staat noch eine preußische Provinz, obwohl alles nach preußischem Modelle zu geschehen würde. Man könne es eine Reichsdomäne nennen, deren Landeklasse immer mehr ausgebe, als sie einnehme. Redner beschwerte sich darüber, daß die wichtigsten Angelegenheiten des Landes ohne Befragung des Reichstags über des Landesausschusses, der allerdings nichts weiter als ein vorübergehend bestehender geheimer Regierungsrat sei, durch dictatorischen Besluß geordnet würden und will zum Beweise, wie falsch die vorliegenden Verhältnisse von deutschen Beamten dargestellt würden, auf eine Befreiung der bekannten Schrift des Landesgerichtsraths Witscher über Erfäßt-Lothringen eingehen, die von Unrichtigkeiten kroze, was jedoch der Präsident als eine zu weitgehende Abschwöfung vom Gegenstand erachtet. Redner spricht der beantragten Kommission die Möglichkeit ab, sich über die erfäßt-Lothringischen Verhältnisse zu orientieren und erklärt, die erfäßt-Lothringischen Reichsstaatsangeordneten würden sich bestreben, der Kommission möglichst zu sein, an ihr selbst könnten sie jedoch keinen Anteil nehmen. Damit es nicht den Anschein habe, man hätte Erfäßt-Lothringen Feiheiten gegeben, die man in Wirklichkeit ihm nicht gäbe.

Abg. v. Schönning erwidert in dem Antrage eine Verschlechterung der Geschäftsordnung; speziell erfäßt-Lothringische Angelegenheiten könnten nach Beschuß an besondere Kommissionen überwiesen werden. — Ihm schließt sich der Abg. Winterer an, besonders mit Rücksicht darauf, daß wenn alle erfäßt-Lothringische Landesangelegenheiten vor einer solchen Kommission gebürtig würden, es kaum möglich sein würde, eine den verschiedenen Aufgaben genügende Kommission zusammenzusetzen.

Nachdem der Abg. Düncker seinen Antrag nochmals mit dem Hinweis darauf verteidigt hat, gerade die Schwierigkeit und Spezialität der Verhältnisse rechtfertige eine besondere Kommission, deren Bekämpfung durch den Vorredner und das darin liegende Preisgeben der Entwicklung des Landes um fruchtbaren Proteste willen er befürwortet, wird der Antrag gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder der nationalliberalen und freikonservativen Partei abgelehnt.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872 betreffend die Entschädigung der Inhaber vorläufiger Stellen im Justizienste in Erfäßt-Lothringen.

Abg. Simonis führt in sehr langem und lebhaftem Vortrage aus, daß die Reichsstände gar keine Verpflichtung haben, die Kosten einer Entschädigung von 26 Millionen zu tragen, die nicht durch sie selbst, sondern in Folge der von ihnen nicht veranlaßten Annexion notwendig geworden ist. Der Gesetzesentwurf selbst wird sofort in zweiter Beratung genehmigt.

Nachdem noch auf den Wunsch von Albrecht und Gossen der Wahl der Mitglieder der Kommission für die drei Gesetze, betreffend den Schutz des Urheberrechts von 14 auf 21 zu erhöhen beschlossen worden, schließt die Sitzung um 4 Uhr. Die nächste findet Donnerstag um 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht nur das Gesetz, betr. die Desinfektion der Eisenbahnen bei Viehbedrohung, ein Zeichen, daß alles vorhandene Material an Vorlagen konsumirt oder in die Kommissionen verwiesen ist und der Reichstag unmittelbar vor der Estateberatung steht.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. November.

Zu den bereits angekündigten Musikkonzerten, welche diesmal Posen besuchen, gesellt sich jetzt noch ein Klavierkonzert unter Direction des bekannten Impresario Strakofsky, bestehend aus der Sängerin Mlle. Donadio, dem Pianisten Paul v. Schröder und dem Violinisten Benoit Hollander, welches am 12. und 13. d. im Polnischen Theater konzertieren wird. Uns vorliegende auswärtige Journale spenden der Erscheinung und den Leistungen der genannten Künstlerin überschwengliches Lob, den künstlerischen Behauptungen der Herren v. Schröder und Hollander die ehrendste Anerkennung. Hierach zu urtheilen, stehen auch den Posen seltene Genüsse bevor.

r. Im Handwerkerverein hielt am Montag Herr Karstädt vor zahlreichen Zuhörern einen Vortrag über „Geschichtliches aus der Chemie.“ Der Redner ging davon aus, daß die Menschheit in ihrem Streben nach der Erkenntnis vielfach auf Irrwege geraten sei und erst allmählig einen Irthum nach dem anderen abgestreift habe. Schon die ersten Kulturböller, Phönizier, Ägypter u. hätten sich um die praktische Lösung vieler chemischen Probleme bemüht. Von den jetzigen Elementen in der Chemie habe man im Alterthum noch keine Ahnung gehabt; dem Zufall sei die Erweiterung des Wissens überlassen worden, von einem Weiterforschen auf dem Wege des Experiments sei damals noch nicht die Rede gewesen. Die Ära der mit Abicht angestellten Versuche sei durch das Streben, ein Metall in das andere zu verwandeln, eingeleitet worden. Man habe damals die Metalle nicht für einfache, sondern für zusammengehaltene Körper gehalten, und das Streben sei nun viele Jahrhunderte hindurch lahm gerichtet gewesen, die unedlen Metalle durch Übergabe oder Zusatz gewisser Stoffe in die edelsten und seltensten Metalle, in Gold und Silber, zu verwandeln. Als Vater dieser Verwandlungskunst wurde von den Alchymisten Hermes Trismegistos genannt, dessen tabula smaragdina bei ihnen stets in hohem Ansehen gestanden habe. Vom achten Jahrhundert nach Christi Geburt ab hätten sich die Araber vielfach mit der Alchymie beschäftigt, indem sie nach dem Stein der Weisen suchten, jener Substanzi, welche im vollkommenen Zustande die unedlen Metalle in Gold, im weniger vollkommenen die in Silber verwandeln sollte. Im 13. Jahrhundert sei die Alchymie auch zu den abendländischen Brüderln gelangt, und hier Anfangs vornehmlich in den Klöstern betrieben worden. Der große deutsche Gelehrte Albertus Magnus, im 13. Jahrhundert, habe fast an die Extern des Steins der Weisen geplaudert, ebenso der Engländer Roger Bacon, der Spanier Raymond Lullus, und im 15. Jahrhundert der erfahrene Mönch Basilus Valentinus. Vom 16. Jahrhundert ab habe sich dem Streben der Alchymisten vielfach der absichtliche Betrug beigebracht; sie seien häufig in die Höfe der Fürsten gezogen worden, um das erforderliche Gold zur Predigtung der Bräuche der Fürsten zu schaffen; gelang es ihnen nicht, bei Beiträgen, dann seien sie als Betrüger gar häufig an Gaulen, welche mit Fälschgold belastet waren, aufgehängt worden. Das Streben nach dem Stein der Weisen habe zu manchen wichtigen Erfindungen und Entdeckungen geführt; so habe Böttcher das Porzellan erfunden, und der hamburgische Kaufmann Brandt den Phosphor dargestellt. Ebenso habe das medizinische Streben der Alchymisten manche wichtige Erfindungen veranlaßt, in dem Bemühen, ein Lebenselixir, welches alle Krankheiten besiegt und das Leben verjüngt, darzustellen; derartige Alchymisten waren Theophrastus Bombastus Paracelsus, Thurneisser, van Helmont, Glauber u. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab begann die Chemie selbstständig aufzutreten, während die Alchymie absterbe, aber doch noch bis in das 19. Jahrhundert sich erhalten habe. Allerdings sei die Wissenschaft der Chemie Anfangs auch noch in Irrthümern befangen gewesen, indem sie der physikalischen Theorie anhing; aber durch die antivibrische Theorie und deren Gründer Leopoldi sei erstmals gefürchtet und durch genaue Wägungen die Chemie in Wahrheit erst zur Wissenschaft geworden. Gegenwärtig walte strenge Gegenwärtigkeitslehre in der Chemie, Laune und Zufall seien verbannt, jedoch sei die Alchymie die nothwendige Vorschule der Chemie gewesen.

r. An der städtischen Wasserleitung ist neuerdings das Rohr, welche zu dem Hochbassin bei Bartholdshof hinaufzieht, innerhalb des Bahn-Einfriedes vor dem Berliner Tor an derzeit verlegt worden. Ursprünglich lag dieses Rohr in der Buxer Straße; nachdem dieselbe aber durch den Eisenbahn-Einfrieden vor 4 Jahren durchschnitten worden war, wurde das Rohr auf Kosten der Oberschlesischen Eisenbahn mittels eines Tunnels unter den Gleisen der Borsig-Werke und der vorliegenden Stargard-Potsener Bahn hindurchgeführt. Als dann später das Terrain zwischen den beiden Bahnen und den Festungswerken derartig abgetragen wurde, daß ein Bereich der Bahnen von den Wällen der Festung dadurch ermöglicht wurde, blieb zunächst noch in der Richtung der alten Buxer Straße bis an die Bahnstraße ein Damm stehen, in welchem sich das Wasserleitungsröhr befand. Vor Kurzem ist nun auch dieser Damm abgetragen, und das Röhr in entsprechender Tiefe verlegt worden. Zu diesem Behufe war vor einer Woche auf etwa zwei Tage die Brücke zwischen den städtischen Wasserwerken und dem Hochbassin unterbrochen, so daß während dieser Zeit in den hochgelegenen Stadtthilen die städtische Wasserleitung nur in beschränktem Maße Wasser gab.

r. Die Lieferung der für die städtischen Armenanstalten erforderlichen Defektions- und Verpflegungsbüffel wurde auch für das Jahr 1876 im Wege der Submission gruppenweise vergeben werden, und waren zu diesem Behufe die Öfferten auf jede Gruppe versiegelt spätestens bis zum 9. November einzureichen. An diesem Tage erfolgte Vormittag 11 Uhr auf dem Rathause die Öffnung der Öfferten, deren im Ganzen 24 eingegangen waren, und zwar 5 von Kleibern, 6 von Bäckern u. Der Beschluß ist auf Antrag des Magistrats von der Stübernevertretersversammlung bei der Staatsberatung zu ertheilen, die vorbereitlich in der zweiten Hälfte d. W. beginnen wird. Es werden pro 1876 in den städtischen Armenanstalten gebraucht werden:

1) 4200 Pfund Roggenbrot und 22.500 Pfund Semmel; 2) 18.200 Pfund Fleisch, 600 Pfund Speck und Schweineschmalz; 3) 350 Pfund Kartoffeln u. c.; 4) 20 Bentner Reis, 100 Pfund Gewürze u. c.; 5) 102 Bentner Roggen- und Weizenmehl, 24 Bentner Bockweizen und Weizenengros, 30 Bentner Graupen und Berggraupe, 21 Bentner Hirse, 45 Bentner Grüne, 57 Hefelöcher Bohnen und Erbsen, 50 Bentner Kartoffeln u. c.; 6) 42 Säcke Salz; 7) 14.000 Liter Milch und Buttermisch; 8) 1400 Flaschen Gräzer, Hofbräuhaus und Potsdamer Bier; 9) 12 Säcke Stroh; 10) 3200 Pfund Seife, 500 Pfund Soda, 300 Liter Petroleum u. c.

Ein Transport schwerer Verbrecher, darunter auch Häusler wurde heute aus dem hiesigen Gerichtsgefängn



## Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der zum 1. April 1876 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeföhrten Listen und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff. zum 1. April 1876 mit der Auflösung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. IV. Nr. 4 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

..... Mark  
buchstäblich ..... Mark, Valuta für d... zum 1... 18... gekündigten Posener Rentenbrief.... Litt... No... habe ich aus der königlichen Rentenbank-Kasse in Posen erhalten, worüber diese Quittung.

(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene Allgemeine Verloosungs-Tabelle sowohl im Mai, als auch im November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pf. bezogen werden kann.

**Posen**, am 11. Nov. 1875.  
Königliche Direktion  
der Rentenbank für die Prov.  
Posen.

**Verzeichnis**  
der am 11. November 1875 ausgelosten und am 1. April 1876 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr.

Lit. A. zu 1000 Thlr. (3000 Mark)

62 Stück.

106 | 1192 | 3804 | 5868 | 7266

270 | 1292 | 3852 | 5897 | 7285

461 | 1366 | 3915 | 5936 | 7429

721 | 1725 | 3935 | 6293 | 7587

749 | 1931 | 4225 | 6284 | 7650

807 | 2105 | 4493 | 6342 | 7831

809 | 2425 | 4508 | 6378 | 7926

857 | 2589 | 4539 | 6505 | 8404

916 | 2786 | 4813 | 6666 | 9291

1034 | 3258 | 5420 | 6776 | 9485

1080 | 3435 | 5665 | 7106

1127 | 3587 | 5673 | 7184

1139 | 3636 | 5850 | 7212

Lit. B. zu 500 Thlr. (1500 Mark)

18 Stück.

137 | 454 | 871 | 1677 | 2206

237 | 472 | 1195 | 1748 | 2435

243 | 786 | 1264 | 1801

325 | 869 | 1385 | 2144

Lit. C. zu 100 Thlr. (300 Mark)

58 Stück.

107 | 2193 | 4551 | 6120 | 7188

300 | 2214 | 4941 | 6222 | 7746

420 | 2296 | 4944 | 6237 | 7881

453 | 2475 | 4962 | 6285 | 7983

502 | 2598 | 4984 | 6318 | 7987

525 | 2607 | 5004 | 6610 | 8047

1035 | 3181 | 5116 | 6632 | 8346

1055 | 3223 | 5273 | 6705 | 8532

1229 | 3799 | 5293 | 6924 | 8572

1329 | 3803 | 5384 | 6956 | 8957

1783 | 4049 | 5459 | 6976

1785 | 4294 | 6054 | 6998

Lit. D. zu 25 Thlr. (75 Mark)

52 Stück.

164 | 1852 | 2913 | 4051 | 5899

374 | 2104 | 2921 | 4102 | 6020

477 | 2154 | 3131 | 4129 | 6070

838 | 2366 | 3167 | 4348 | 6087

962 | 2504 | 3377 | 4377 | 6182

987 | 2534 | 3395 | 4425 | 6281

1176 | 2607 | 3475 | 4609 | 6461

1491 | 2627 | 3508 | 5108 | 6493

1640 | 2665 | 3659 | 5473

1756 | 2673 | 4003 | 5593

1847 | 2831 | 4036 | 5727

für eine Fabrik von Leinen- und Läuferstoffen wird ein gewandter

### Bertreter

für die Provinzen Posen und Schlesien gesucht. Offerten sub N. 295 bef. d. Central - Annonce - Bureau, Berlin W., Wohrenstr. 45.

### Schweriner Schlosser-Fabrik

von Carl Riebeck & Co. in Schwerin i. M.

empfiehlt hiermit ihre Fabrikate, als Cintec - Stubentürschlösser, Fenster- und Thürbänder u. s. w. in solidester Ausführung zu billigen Preisen ganz ergeben.

1 schöner Biberpelz, 1 mahagoni, 1 liefern Kleiderspind sind zu verkaufen Schießstraße 6, 3 Treppen.

Hämorrhoidalleiden werden ohne Medicamente sicher geheilt. Nähere sofortige Mittheilung gegen Einsendung von 10 Mark. Berlin 97, Dorotheenstraße. Wittwe E. Kunzmann.

**Senf** kaufen zu höchsten Preisen Manasse Werner, Große Gerberstraße 17.

Alle Tage frische Pfannkuchen und Martinshörnchen empfiehlt die Conditorei J. Cichowicz, Breslauerstraße.

Auch werden alle Bestellungen entgegenommen. Große Speckflunder, Kieler Fettbüllinge, mar. u. ger. Lachs, Elb. Neunaugen, Gänsefischmalz, à Pfd. 13 Sgr., und Süßkeulen in bester frischer Waare empfing und empfiehlt en gros u. en détail billig.

K. Szulc, Posen, Wasserstr. Nr. 25.

Soeben erschienen:

Kalender des Lehrer hinkenden Boten pro 1876.

Preis 50 Pf. Wiederverkäufern das Ds. für 4 M. 50 Pf. Haupt-Depot bei Joseph Jolowicz, Markt Nr. 4, neben der Hauptwache.

Verlag von H. Hartung & Sohn in Leipzig.

Morier, R. B. D., engl. Ge- schäftsträger in München, Selbstregie- rung. (H. 36029.)

Die deutsche Gemeindeverwaltung auf Grundlage der preuß. Kreis-Ordnung im Vergleich zum engl. Selfgovernement. Deutsch von Dr. G. Beta. Mit Vorwort von Prof. Dr. von Hohendorff. Preis M. 2.

Die deutsche Gemeindeverwaltung auf Grundlage der preuß. Kreis-Ordnung im Vergleich zum engl. Selfgovernement. Deutsch von Dr. G. Beta. Mit Vorwort von Prof. Dr. von Hohendorff. Preis M. 2.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen und schweren Leidern erfolgte sanfte Hinscheiden unseres geliebten Sohnes Alfred Fendler, Gymnasiallehrer, zeigt, um stille Theilnahme bittend, tiefe Bewegung an.

Posen, den 10. November 1875.

Pastor Fendler und Frau

Bertha mit dem Königlichen Förster

Herrn Schulze zu Babno-Försthus

tief aufgehoben.

Dąbrowska im November 1875.

Zaslaw, Inspektor.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen

und schweren Leidern erfolgte sanfte

Hinscheiden unseres geliebten Sohnes

Alfred Fendler, Gymnasiallehrer,

zeigt, um stille Theilnahme bittend,

tiefe Bewegung an.

Posen, den 10. November 1875.

Pastor Fendler und Frau

Bertha mit dem Königlichen Förster

Herrn Schulze zu Babno-Försthus

tief aufgehoben.

Dąbrowska im November 1875.

Zaslaw, Inspektor.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen

und schweren Leidern erfolgte sanfte

Hinscheiden unseres geliebten Sohnes

Alfred Fendler, Gymnasiallehrer,

zeigt, um stille Theilnahme bittend,

tiefe Bewegung an.

Posen, den 10. November 1875.

Pastor Fendler und Frau

Bertha mit dem Königlichen Förster

Herrn Schulze zu Babno-Försthus

tief aufgehoben.

Dąbrowska im November 1875.

Zaslaw, Inspektor.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen

und schweren Leidern erfolgte sanfte

Hinscheiden unseres geliebten Sohnes

Alfred Fendler, Gymnasiallehrer,

zeigt, um stille Theilnahme bittend,

tiefe Bewegung an.

Posen, den 10. November 1875.

Pastor Fendler und Frau

Bertha mit dem Königlichen Förster

Herrn Schulze zu Babno-Försthus

tief aufgehoben.

Dąbrowska im November 1875.

Zaslaw, Inspektor.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen

und schweren Leidern erfolgte sanfte

Hinscheiden unseres geliebten Sohnes

Alfred Fendler, Gymnasiallehrer,

zeigt, um stille Theilnahme bittend,

tiefe Bewegung an.

Posen, den 10. November 1875.

Pastor Fendler und Frau

Bertha mit dem Königlichen Förster

Herrn Schulze zu Babno-Försthus

tief aufgehoben.

Dąbrowska im November 1875.

Zaslaw, Inspektor.

Das heute früh 1 1/4 Uhr nach langen